

3. Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Neureichenau erlässt aufgrund von Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

3. Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“

§ 1 Änderung

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 21.03.2023 wird wie folgt geändert:

1.1.

Die in § 1 Abs. 3 genannte Anlage „Verzeichnis der Pauschalansätze“ wird aktualisiert:

1.1.1) Unter 1. Streckenkosten:

Eingefügt wird ein MTW; BJ 2006 mit einem Betrag von 2,54 €, sowie ein MTW; BJ 2024 mit einem Betrag von 5,93 €.

1.1.2) Unter 2. Ausrückestundenkosten:

Eingefügt wird ein MTW; BJ 2006 mit einem Betrag von 16,80 €, sowie ein MTW; BJ 2024 mit einem Betrag von 58,61€.

1.1.3) Unter 4. Personalkosten Buchstabe a:

Der Stundensatz wird von 24 € auf 26 € erhöht.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2026 in Kraft.